

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Nr. 37 · 11. September 2024

ARLEWO
arbeiten leben wohnen



Ihre Immobilien-Berater.
Persönlich und nah.

Haus verkaufen

Luzern | Schwyz | Stans | Zug

arlewo.ch

näF
MÖBEL

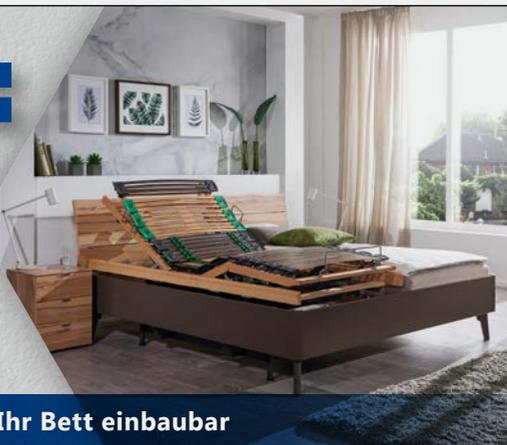
NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

info@naef.swiss



Höhenverstellbare Liftlösung, in Ihr Bett einbaubar

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1731
Landrat	1734
Direktionen und Amtsstellen	1736
Medieninformation	1736
Finanzdirektion	1737
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1738
Bildungsdirektion	1739
Gesundheits- und Sozialdirektion	1740
Handelsregister	1741
Schuldbetreibung und Konkurs	1749
Gerichte	1750
Gemeinden	1754
Baugesuche	1754
Beckenried	1756
Buochs	1757
Dallenwil	1758
Selbständige Anstalten	1761
Ausschreibung	1771
Ausserkantonales	1775



Die nächste Ausgabe Nr. 38 erscheint am
Mittwoch, den 18. September 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Befragungen von Inhaftierten sollen per Video stattfinden können

Der Kanton Nidwalden passt seine Bestimmungen im Ausländerrecht den neuen Vorgaben des Bundes an. Die Vorlage dazu ist in der Vernehmlassung gut angekommen. Mit der Teilrevision soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, Befragungen und Anhörungen von Inhaftierten per Videokonferenz durchzuführen. Dadurch können Abläufe vereinfacht werden. Die Gesetzesvorlage geht nun an den Landrat.

Die Gesetzgebung im Bereich des Ausländer- und Asylrechts wird auf Bundesebene geregelt. Mit Einführung eines neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes sind die Kantone verpflichtet worden, ihre eigenen Gesetze mit den Vorgaben des Bundes in Einklang zu bringen. Die Teilrevision des kantonalen Ausländerrechts ist im Kanton Nidwalden auf gutem Weg, nachdem der Gesetzesentwurf in der Vernehmlassung auf grosse Zustimmung gestossen ist. Der Regierungsrat hat die Vorlage nun an den Landrat verabschiedet.

Ein zentrales Anliegen der Teilrevision ist die Präzisierung der Zuständigkeiten, vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der ausländerrechtlichen Administrativhaft. Dadurch sollen Doppelspurigkeiten vermieden und die Effizienz in der Verwaltung gesteigert werden. So wurden beispielsweise die Aufgabenbereiche des Amtes für Asyl und Flüchtlinge, der kantonalen Ansprechstelle für Integrationsfragen und der Gemeinden eindeutiger festgelegt.

Als bedeutende Neuerung wird mit der Teilrevision die gesetzliche Grundlage geschaffen, Befragungen, Anhörungen und Haftanordnungen von festgenommenen Personen in Zukunft per Videokonferenz durchzuführen. Diese Änderung orientiert sich an den Bestimmungen der Schweizerischen Strafprozessordnung. «Mit dieser Möglichkeit können in Zukunft lange Anfahrtswege vermieden und finanzielle Ressourcen geschont werden, ohne dass Verfahrensabläufe eine Qualitätseinbusse erleiden», sagt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi. Insbesondere im Zusammenhang mit der ausländerrechtlichen Administrativhaft sollen Videokonferenzen zur Anwendung gelangen, nachdem Nidwalden und weitere Zentralschweizer Kantone aufgrund von verschärften Anforderungen den Vollzug der Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an ein spezialisiertes Zentrum im Kanton Zürich übertragen haben.

Die Beratung im Landrat soll im vierten Quartal 2024 erfolgen. Ziel ist es, die Teilrevision des kantonalen Ausländerrechts per 1. März 2025 in Kraft zu setzen.

Stans, 6. September 2024

Die Vernehmlassung zum geänderten Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt ist positiv ausgefallen. Künftig soll auch die ausländische Bevölkerung Umzugsmeldungen bequem online vornehmen können. Ziel ist es generell, das Angebot im Meldewesen zu digitalisieren und für Einwohnende zu vereinfachen. Es ist vorgesehen, dass der Landrat die Gesetzesvorlage noch in diesem Jahr beraten wird.

Der Kanton Nidwalden will die Meldeverfahren von Einwohnenden in Zukunft vollständig digital anbieten. Dazu hat der Regierungsrat eine umfassende Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt an den Landrat verabschiedet. Die vorgängige Vernehmlassung ist erfreulich ausgefallen, die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gesetzesrevision ist der Zuständigkeitswechsel bei der Einwohnerkontrolle ausländischer Staatsangehöriger vom Kanton zu den Gemeinden. Dadurch können neu auch ausländische Personen Adressmutationen oder An- und Abmeldungen digital über die Plattform eUmzugCH vornehmen. Dieser Service ist bislang Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten. «Alle Einwohnenden sollen Meldepflichten einfach und schnell erfüllen können – ohne dass Papierformulare zwingend sind», betont Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi, und fügt an: «Die Vorlage ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet worden.»

Weiter soll mit der Teilrevision die Pflicht aufgehoben werden, den Heimatschein bei der Wohnsitzgemeinde zu hinterlegen. Der Heimatschein – früher ein zentrales Dokument – hat durch die Digitalisierung erheblich an Bedeutung verloren. In vielen Kantonen wurde die Hinterlegungspflicht bereits abgeschafft. Nidwalden schliesst sich dieser Entwicklung an, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Bürgerinnen und Bürgern unnötige Behördengänge zu ersparen. Generell wird eine Klarstellung vorgenommen, welche Angaben und Dokumente bei einer Meldung überhaupt erforderlich sind. Auch dies dient der Vereinfachung der Verfahren.

Auch für Kollektivhaushalte wie Alters- und Pflegeheime bringt die Gesetzesrevision Neuerungen. Bisher waren diese Einrichtungen verpflichtet, die Daten ihrer Bewohnenden einmal jährlich zu melden. Künftig sind Ein- und Austritte laufend an die Einwohnerdienste weiterzuleiten. Dies sorgt für eine aktuellere und verlässlichere Datenführung.

Die Beratung der Teilrevision im Landrat soll noch im laufenden Jahr erfolgen. Der weitere Terminplan sieht vor, die revidierte Gesetzgebung per 1. März 2025 in Kraft zu setzen und so den Weg für ein modernes Meldewesen in Nidwalden zu ebnet.

Stans, 6. September 2024

Die Revision des Ordnungsbussenrechts wurde in der Vernehmlassung sehr positiv aufgenommen. Die Harmonisierung der Vorschriften mit dem eidgenössischen Ordnungsbussenrecht und die effizientere Ahndung von geringfügigen Rechtsverstössen werden begrüsst. Der Regierungsrat hat die Vorlage nun zuhänden des Landrats verabschiedet.

Die Angleichung des kantonalen Ordnungsbussensystems an die Vorgaben des Bundes ist in der Vernehmlassung auf grosse Akzeptanz gestossen. Dasselbe gilt für die Vereinheitlichung von Vorschriften, die bisher in unterschiedlichen Erlassen geregelt sind. Dadurch können nicht nur die Verfahren vereinfacht und beschleunigt, sondern auch die Verwaltungskosten reduziert werden. Vereinzelte Anträge aus der Vernehmlassung wie die Erhebung einer administrativen Gebühr, sollte die Busse nicht umgehend bezahlt werden, wurden geprüft, führten jedoch zu keinen Änderungen. «Zweck einer Ordnungsbusse ist gerade, dass damit ein einfaches und kostengünstiges Verfahren ermöglicht wird. Daher erachtet der Regierungsrat eine zusätzliche Gebühr nicht als zielführend», erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi, und ergänzt: «Mit der Vorlage kann das Rechtssystem effizienter und für Bürgerinnen und Bürger übersichtlicher gestaltet werden.»

Im Ordnungsbussenrecht werden leichte Verfehlungen sanktioniert, so etwa bei Delikten im Strassenverkehr oder gegen das Betäubungsmittelgesetz, Ausländer- und Integrationsrecht und Umweltschutzrecht. Mit der Gesetzesänderung wird die Bussenhöhe künftig klar definiert und festgelegt, welche Behörden berechtigt sind, Ordnungsbussen zu erheben. Einzelbussen bei geringfügigen Verstössen betragen maximal 300 Franken. Der Regierungsrat hat die Vorlage zuhänden des Landrats verabschiedet. Die neue Gesetzgebung soll per 1. Februar 2025 in Kraft treten.

Stans, 6. September 2024

LANDRAT

Traktanden

Sitzung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am

Mittwoch, den 25. September 2024, 8.30 Uhr

im Landratssaal des Rathauses in Stans zur Behandlung der nachstehenden

Geschäfte:

1. Tagesordnung; Genehmigung
2. Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule [Tagesschule, Schulbauten, Organisation, Elternbeiträge]; 2. Lesung
3. Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr [Geltungsbereich, Stellung Gemeinden, Einspracheverfahren]; 2. Lesung
4. Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung
 - 4.1 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates; 2. Lesung
 - 4.2 Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates; 2. Lesung
5. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme
6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA); Kenntnisnahme
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2023 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme
8. Motion von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung des Unternutzungsabzugs infolge nicht genutzten Wohnraums

-
9. Interpellation von Landrätin Angela Christen, Stansstad und Mitunterzeichner betreffend Überprüfung der Abläufe in der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) im Kanton Nidwalden
 10. Interpellation von Landrat Jvo Eicher, Dallenwil und Mitunterzeichner betreffend Barbershops und Billigcoiffeure im Kanton Nidwalden
 11. 20 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Stans, 4. September 2024

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Landratspräsident

Toni Niederberger

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Neue Lehrpersonen «gemeinsam unterwegs» mit der Bildungsdirektion

Die Nidwaldner Schulen sind kürzlich ins Schuljahr 2024/25 gestartet. Auch für rund 50 Lehrpersonen hat damit ein neues Kapitel begonnen. Sie wurden an der kantonalen Berufseinführungsveranstaltung von Bildungsdirektor Res Schmid willkommen geheissen – gleichzeitig erhielten sie einen umfassenden Einblick in Unterstützungsangebote, die ihnen den Berufsalltag in der neuen Umgebung erleichtern sollen.

«Ein Schuljahr ist kein Sprint, sondern ein Weg, für den es Ausdauer braucht und auf dem wir uns immer wieder die Zeit nehmen wollen, uns gegenseitig zu unterstützen. Gemeinsam unterwegs.» Unter diesem Motto stand vor kurzem die jährliche Berufseinführungsveranstaltung des Kantons für Lehrpersonen, die neu an einer Schule in Nidwalden unterrichten.

Unterstützung und Orientierung erhalten die rund 50 neuen Lehrpersonen einerseits an den Schulen vor Ort. Gemeinsam mit dem Team, das die neuen Mitglieder zum Mitwirken einlädt, wird Schritt für Schritt ein lehrreiches Schuljahr gestaltet. Andererseits helfen aber auch Unterstützungsangebote der kantonalen Bildungsdirektion, die den Start in den neuen Abschnitt des Berufslebens erleichtern sollen. Die Angebote werden vom Amt für Volksschulen und Sport und diversen Fach- und Beratungsstellen bereitgestellt. An der Berufseinführungsveranstaltung stellten Mitarbeitende des Amtes, des Zentrums für Sonderpädagogik, des Schulpsychologischen Dienstes, des Didaktischen Zentrums Stans, der Berufs- und Studienberatung Nidwalden sowie der Schulberatung Luzern ihre Angebote vor. Lokale Vertretungen der Lehrerschaft zeigten zudem auf, welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit unter den Nidwaldner Lehrpersonen bestehen. «Die Angebote sind da, um sie wahrzunehmen. Durch die gegenseitige Unterstützung möchten wir die Lehrpersonen so stärken, dass der Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern im Zentrum ihres Schaffens steht», hält Bildungsdirektor Res Schmid fest.

Ateliers laden zur Vertiefung ein

Nachdem Patrick Meier, Vorsteher Amt für Volksschulen und Sport, die Veranstaltungsteilnehmenden über gesetzliche Rahmenbedingungen und aktuelle Projekte in der Bildungslandschaft informiert hatte, kamen die neuen Lehrerinnen und Lehrer in Ateliers mit Personen der kantonalen Fachstellen zusammen. Dabei erhielten sie vertiefte Auskünfte zu einzelnen Themenbereichen und die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen zu stellen. Weitere Informationen standen in Form eines Materialkiosks zur Verfügung.

Für den abschliessenden Apéro führten die Wege der Teilnehmenden wieder zusammen. Persönliche Kontakte wurden hergestellt, vertieft und Wegweiser für das weitere Miteinander gesetzt.

Stans, 9. September 2024

Finanzdirektion
Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung Nidwalden bleibt am Donnerstagnachmittag, 19. September 2024 infolge Abteilungsausflug geschlossen.

FINANZVERWALTUNG NIDWALDEN

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Amt für Justiz, Migration

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird LEIRÃO Pinto Marcos Filipe, letzte bekannte Adresse: Dörfli 4, 6386 Wolfenschiessen, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 30.08.2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. LEIRÃO Pinto Marcos Filipe wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 11. September 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration

Manuel Tolón

Einladung zum

18. NIDWALDNER SPORTforum

Montag, 21. Oktober 2024, Höhenhotel Seeblick Emmetten

«Entwicklung von Nidwaldens Sportanlagen – ja, aber wie?»

Sportanlagen gehören zu den wichtigsten Rahmenbedingungen, damit Sport- und Bewegungsförderung zeitgemäss und der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend möglich ist. Angesichts der Tatsache, dass die Nidwaldner Regierung die Abteilung Sport mit der Erarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts beauftragt hat, widmet sich das diesjährige Sportforum deshalb der Entwicklung der Nidwaldner Sportinfrastruktur.

Die offene Frage «ja, aber wie?» wird von diversen Fachpersonen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und mit angeregten Diskussionen aus dem Plenum umrahmt. Das Forum soll somit als Nährboden für nachhaltige Konzepte zu Gunsten einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur in Nidwalden dienen und verspricht wie immer einen hohen Unterhaltungswert. Zudem soll der Austausch zwischen Sport, Politik und Wirtschaft sowie die obligate Pflege des Netzwerks innerhalb der Nidwaldner Sportfamilie nicht zu kurz kommen.

Programm

19.00 Uhr Beginn Sportforum
20.30 Uhr Apéro riche und Networking

Anmeldung **bis 17. Oktober 2024** unter www.nw.ch/sportforum

Sichern Sie sich deshalb jetzt einen Platz am 18. Nidwaldner Sportforum – wir freuen uns auf Sie!



Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Janine Silva Cunha-Hunziker (geboren am 10. März 1986, von Muhen AG)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Pflegefachfrau** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 9. September 2024

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Bernd Josef Tillinger (geboren am 19. März 1958, von Deutschland)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortlicher Arzt (Fachgebiet Praktische Ärztin / Praktischer Arzt)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 9. September 2024

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 934a Abs. 1 OR

Das nachfolgend aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 04.09.2024** zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5000.00 aussprechen.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

– SF-Select-Broker, Stefan Felder (CHE-225.341.553), Hergiswil NW

BHK AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-341.889.979, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 10.07.2014, S.O, Publ. 1605835). Firma neu: **BHK AG** in Liquidation. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 14.08.2024 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nikolopoulos, Christos, griechischer Staatsangehöriger, in Korfu (GR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frank, Astrid, deutsche Staatsangehörige, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1336 vom 16.08.2024

STMZ Schweizerische Tiermeldezentrale AG, in *Stans*, CHE-112.531.368, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.03.2021, Publ. 1005122409). Domizil neu: Milchbrunnenstrasse 3, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 1337 vom 19.08.2024

Inova Energy AG, in *Stans*, CHE-438.430.919, Alter Postplatz 2, 6370 Stans, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.08.2024. 12.08.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen im Energiesektor, insbesondere die Planung, das Engineering, die Installation und Wartung von Solaranlagen, Wärmepumpen, Ladestationen und weiteren Energieerzeugungsprodukten und mit diesen zusammenhängenden weiteren Produkten und Dienstleistungen. Die Gesellschaft bezweckt zudem die Entwicklung, die Planung, die Erstellung, die Finanzierung sowie den Betrieb regenerativer Energieanlagen sowie den Verkauf der erzeugten Energie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, verwerten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit diesem zusammenhängen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 05.08.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Petrig, Jan Nathan, von Törbel, in Solothurn, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Buser, Till, von Erlinsbach (SO), in Täuffelen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung; Rutishauser, Nino, von Münsterlingen, in Zuchwil, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung; Torino, Matteo, von Airole, in Biel/Bienne, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 1338 vom 19.08.2024

Atelier Petra Bättig, in *Stans*, CHE-421.015.883, Turmatthof 20, 6370 Stans, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Nähateliers, Herstellung und Verkauf von Textilien und Ausführung von Änderungs- und Flickarbeit aller Art. Eingetragene Personen: Bättig, Petra, von Luzern, in Stans, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1339 vom 19.08.2024

H.J. Berchtold & Co., in *Stans*, CHE-108.266.602, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 26.03.2014, S.O, Publ. 1417253). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Claudia Justina, von Horw, in Horw, Kommanditärin, mit Einzelunterschrift, mit einer Kommanditsumme von CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berchtold, Hans Jörg, von Seegräben, in Kriens, unbeschränkt haftender Gesellschafter, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stans]; Meier, Stephanie, von Horw, in Luzern, Kommanditärin, mit Einzelunterschrift, mit einer Kommanditsumme von CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 1340 vom 19.08.2024

Alpine Intelligence GmbH (Alpine Intelligence Särl) (Alpine Intelligence Sagl) (Alpine Intelligence Ltd liab Co), in *Stans*, CHE-252.936.938, Bitzistrasse 1b, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.08.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie, insbesondere Entwicklung von Software und Verkauf von damit zusammenhängenden Produkten. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Beratungs- und Coachingsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Strategie, Personal, Marketing und Kommunikation. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20 000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 16.08.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schickedanz, Boris, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1341 vom 19.08.2024

BW Immobilien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.400.594, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2023, Publ. 1005649494). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Barmettler, Martin, von Buochs, in Buochs, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Werndl-Nowotny, Manuela, deutsche Staatsangehörige, in Wollerau, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Nowotny, Niclas, von Freienbach, in Dublin (IE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Roth, Jennifer, österreichische Staatsangehörige, in Wien (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1342 vom 19.08.2024

Arnika Organic Europe AG, in *Stans*, CHE-221.980.458, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2020, Publ. 1005050319). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Markus, von Schüpffheim, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Holodniak, Serhii, ukrainischer Staatsangehöriger, in Kremenschuk (UA), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Vasylichenko, Viktoriia, ukrainische Staatsangehörige, in Kiew (UA), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1343 vom 20.08.2024

Luna Moon AG, in *Stansstad*, CHE-289.551.774, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2021, Publ. 1005356414). Domizil neu: Etmatt 5, 6365 Kehrsiten. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küng, Jeannine Rebecca, von Hasle bei Burgdorf, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Becker, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1344 vom 20.08.2024

E3 Services Uhlmann, in *Stansstad*, CHE-462.489.310, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 67 vom 05.04.2023, Publ. 1005717764). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 20.08.2024, Tagesregister-Nr. 1345 vom 20.08.2024

THUMA Holding AG, in *Ennetbürgen*, CHE-116.342.518, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2020, Publ. 1004819215). Die Gesellschaft (neu: THUMA Immobilien AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1346 vom 20.08.2024

prime CPP GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-428.493.930, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2017, Publ. 3464755). Domizil neu: Büelstrasse 27, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 1347 vom 20.08.2024

CS Living AG, in *Ennetbürgen*, CHE-297.866.808, Buochserstrasse 22, 6373 Ennetbürgen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.08.2024. Zweck: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen im Bereich Immobilien, Bauplanung und Bauführung und kann Systeme zur Energiegewinnung und -versorgung entwickeln, erstellen, damit handeln und diese betreiben. Sie erbringt Dienstleistungen und Beratungen für die Landwirtschaft und vermietet landwirtschaftliche Werkzeuge und Maschinen. Die Gesellschaft handelt zudem mit Produkten aller Art, insbesondere im Immobilien- und Landwirtschaftsbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 19.08.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Duss, Sandra Stefanie, von Flüfli, in Buttisholz, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Rogger, Christoph, von Buttisholz, in Buttisholz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1348 vom 20.08.2024

Strassengenossenschaft Gotthardli, Ennetmoos, in *Ennetmoos*, CHE-100.521.392, Genossenschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2014, S.O, Publ. 1608763). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kündig-Zwyszig, Patrizia, von Seelisberg, in Ennetmoos, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Euw, Sandra, von Wolfenschiessen, in Ennetmoos, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1349 vom 21.08.2024

Pango GmbH, in *Stans*, CHE-183.861.773, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 148 vom 03.08.2022, Publ. 1005533926). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ravichandran, Hari, amerikanischer Staatsangehöriger, in Concord (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Cunneen, Blake, amerikanischer Staatsangehöriger, in La Grange Park (US), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Saeed, Hamed, amerikanischer Staatsangehöriger, in Bedford (US), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Anchorfree LLC, in Wilmington (US), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Pango LLC]; Feather, Neill Emerson, amerikanischer Staatsangehöriger, in Ponte Vedra FL (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Belmonte, Adam Garro, amerikanischer Staatsangehöriger, in Cohasset MA (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Hetherington, Thomas Sherin, amerikanischer Staatsangehöriger, in Darien CT (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1350 vom 21.08.2024

THOST Projektmanagement Switzerland AG, in *Stans*, CHE-115.392.028, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2022, Publ. 1005634339). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), in Luzern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1351 vom 21.08.2024

IT-Real GmbH, in *Beckenried*, CHE-110.557.345, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 85 vom 03.05.2016, Publ. 2813113). Domizil neu: Buochserstrasse 86a, 6375 Beckenried. Tagesregister-Nr. 1352 vom 21.08.2024

Kernmatt Hergiswil AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-482.342.153, Riedmattstrasse 5, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.08.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und Realisierung von Immobilienprojekten. Sie erbringt Dienstleistungen aller für die Entwicklung, Planung und Ausführung von Bauten notwendigen Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, veräussern, vermitteln, überbauen, verwalten, vermieten, Beteiligungen erwerben und als Totalunternehmerin auftreten. Die Gesellschaft kann im Weiteren Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 500.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 19.08.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Blättler, Ruth Bertha, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Blättler, Remigius Paul, genannt Remy, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1354 vom 21.08.2024

Y-connect GmbH, in *Dallenwil*, CHE-290.210.699, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2022, Publ. 1005610854). Weitere Adressen: [gestrichen: Obriedenstrasse 8, 6463 Bürglen UR]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schneeberger, Arturo, von Vordemwald, in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 200.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krea-connect Group GmbH (CHE-160.044.071), in Dallenwil, Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: mit 75 Stammanteilen zu je CHF 200.00]; Christen, Yannick Stani, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1355 vom 22.08.2024

Bahnhofparking Stans AG, in *Stans*, CHE-102.267.603, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2024, Publ. 1005965637). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gyger Erni, Carol Lyn, genannt Lyn, von Adelboden, in Stans, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schönholzer, Mark, von Buchegg, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rüttimann, Hubert, von Abtwil, in Stans, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Welte, Thomas, von Dallenwil, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1356 vom 22.08.2024

Stern Immo & Services GmbH, bisher in *Obergösgen*, CHE-373.440.224, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 179 vom 15.09.2020, Publ. 1004978862). Statutenänderung: 07.08.2024. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: c/o Hilber Immobilien & Treuhand GmbH, Seestrasse 31a, 6052 Hergiswil NW. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder mit elektronischer Post an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmermann, Laurent, von Buchberg, in Obergösgen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 4 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: mit 14 Stammanteilen zu je CHF 1000.00]; Zimmermann, Stefan, von Buchberg, in Ingá (BR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 11 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 1000.00]. Tagesregister-Nr. 1357 vom 22.08.2024

SoftwareONE AG, in *Stans*, CHE-107.401.257, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 155 vom 13.08.2024, Publ. 1006105401). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Finke, Carsten, deutscher Staatsangehöriger, in Leipzig (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Roth, Samuel Arnold, von Zürich, in Rüslikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schnerrer, Hans-Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Leipzig (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1358 vom 22.08.2024

Quality-Gips GmbH, in *Ennetmoos*, CHE-452.222.780, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2024, Publ. 1005948504). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: De Rosa, Enrico, italienischer Staatsangehöriger, in Emmen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bufanio, Luca, italienischer Staatsangehöriger, in Ennetmoos, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1359 vom 22.08.2024

Gasser Haustechnik GmbH, in *Stans*, CHE-112.758.570, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 15.07.2024, Publ. 1006084147). Firma neu: **Gasser Haustechnik GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 21.08.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 21.08.2024, 10.45 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1360 vom 22.08.2024

RosaverAG, in *Stansstad*, CHE-101.785.640, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2023, Publ. 1005870613). Statutenänderung: 21.08.2024. Firma neu: **IAGTHY AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (IAGTHY SA). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Handels- und Immobilienbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. [Streichung aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften.] [gestrichen: Die vor der Eintragung im Handelsregister des Kantons Nidwalden gestrichenen Tatsachen, sowie allfällige frühere Statutendaten oder Tagebuch- und SHAB-Zitate können im Registerauszug des bisherigen Sitzes, welcher bei den abgelegten Handelsregisterakten liegt, eingesehen werden.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schiesser, Patrick, von Glarus Süd, in Einsiedeln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]. Tagesregister-Nr. 1361 vom 22.08.2024

MareMonte Invest AG, in *Ennetmoos*, CHE-115.450.625, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 03.04.2024, Publ. 1005999254). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pfeiffer, Robin, deutscher Staatsangehöriger, in Trin, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1362 vom 22.08.2024

Alpen Beteiligungs AG, in *Stansstad*, CHE-111.974.349, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 29.03.2021, Publ. 1005135713). Statutenänderung: 21.08.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Veräusserung, die Vermietung, die Vermarktung, die Verwaltung und die Verwendung für Produktionszwecke von Immobilien aller Art im In- und Ausland, den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung, von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art, im Besonderen auf dem Gebiet Bau, Infrastruktur und Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen im In- und Ausland erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Patente, Lizenzen und Vertretungen im In- und Ausland erwerben, verwalten und übertragen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Tagesregister-Nr. 1363 vom 22.08.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige DIM Group GmbH in Liquidation

Schuldner:

DIM Group GmbH in Liquidation

CHE-450.338.006

Hugenstrasse 24

6376 Emmetten

Datum des Auflösungsentscheids: 13.08.2024

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

GERICHTE

Kantonsgericht

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 19. September 2024, 14–18 Uhr**

Ort: Beckenried, lic.iur. Christine Amstad Zeier, Rechtsanwältin und Mediatorin SAV,
Dorfstrasse 10/59

Telefon 041 620 86 86 (telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

Zustellung und Vorladung

Im Verfahren (**ZES 24 240**) gegen **taxigo 24 GmbH**, letzter bekannter Sitz: Werkhofstrasse 5, 6052 Hergiswil NW, wird diese nach erfolglosen Zustellversuchen hiermit aufgefordert, die Vorladung vom 20. August 2024 und das Gesuch vom 8. Mai 2024 sowie die dazu eingereichten Belege entgegen zu nehmen.

Die taxigo 24 GmbH wird zur Konkursverhandlung vor dem Kantonsgericht Nidwalden vorgeladen auf:

Dienstag, 24. September 2024, 10.00 Uhr,
Gerichtsgebäude, Rathausplatz 1, 6370 Stans (Schweiz)
(Anmeldung am Schalter im Erdgeschoss).

Das Erscheinen ist den Parteien freigestellt. Über das Konkursbegehren wird auch bei Nichterscheinen der Parteien entschieden.

Weist die taxigo 24 GmbH bis zur Konkursverhandlung nicht durch Urkunden die Bezahlung der Forderung samt Zins und Kosten nach oder liegt kein Rückzug des Konkursbegehrens vor, so wird der Konkurs – falls der Kostenvorschuss geleistet ist – eröffnet.

Der Entscheid liegt ab 24. September 2024, 14.00 Uhr, in der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden zuhanden der taxigo 24 GmbH auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 3. September 2024

KANTONGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Kraftloserklärung Inhaber-Schuldbrief und Gült, lastend auf Parzelle Nr. 454/436/472, Grundbuch Wolfenschiessen

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Gült, Fr. 952.38, err. 07.06.1752, im 1. Rang, ohne Vorgang
Gült, Fr. 514.28, err. 17.11.1768, im 2. Rang, Vorgang Fr. 952.38
Gült, Fr. 257.14, err. 17.11.1768, im 3. Rang, Vorgang Fr. 1466.66
Gült, Fr. 257.14, err. 17.11.1768, im 4. Rang, Vorgang Fr. 1723.80
Gült, Fr. 214.28, err. 17.11.1768, im 5. Rang, Vorgang Fr. 1980.94
Gült, Fr. 300.00, err. 17.11.1768, im 6. Rang, Vorgang Fr. 2195.22
Gült, Fr. 428.57, err. 17.11.1768, im 7. Rang, Vorgang Fr. 2495.22
Gült, Fr. 428.57, err. 17.11.1768, im 8. Rang, Vorgang Fr. 2923.79
Gült, Fr. 214.28, err. 17.11.1768, im 9. Rang, Vorgang Fr. 3352.36
Gült, Fr. 214.28, err. 17.11.1768, im 10. Rang, Vorgang Fr. 3566.64
Gült, Fr. 300.00, err. 17.11.1768, im 11. Rang, Vorgang Fr. 3780.92
Gült, Fr. 128.57, err. 17.11.1768, im 12. Rang, Vorgang Fr. 4080.92
Gült, Fr. 128.57, err. 17.11.1768, im 13. Rang, Vorgang Fr. 4209.49
Gült, Fr. 214.28, err. 17.11.1768, im 14. Rang, Vorgang Fr. 4338.06
Gült, Fr. 171.42, err. 17.11.1768, im 15. Rang, Vorgang Fr. 4552.34
Gült, Fr. 257.14, err. 17.11.1768, im 16. Rang, Vorgang Fr. 4723.76
Gült, Fr. 428.57, err. 17.11.1768, im 17. Rang, Vorgang Fr. 4980.90
Gült, Fr. 578.57, err. 17.11.1768, im 18. Rang, Vorgang Fr. 5409.47
Gült, Fr. 85.71, err. 17.11.1768, im 19. Rang, Vorgang Fr. 5988.04
Gült, Fr. 694.28, err. 17.11.1768, im 20. Rang, Vorgang Fr. 6073.75
Gült, Fr. 227.14, err. 17.11.1768, im 21. Rang, Vorgang Fr. 6768.03
Gült, Fr. 1071.42, err. 17.11.1768, im 22. Rang, Vorgang Fr. 6995.17
Gült, Fr. 360.00, err. 17.11.1768, im 23. Rang, Vorgang Fr. 8066.59
Gült, Fr. 857.14, err. 17.11.1768, im 25. Rang, Vorgang Fr. 9138.01
Gült, Fr. 214.28, err. 23.01.1771, im 26. Rang, Vorgang Fr. 9995.15
Gült, Fr. 214.28, err. 23.01.1771, im 27. Rang, Vorgang Fr. 10209.43
Gült, Fr. 214.28, err. 23.01.1771, im 28. Rang, Vorgang Fr. 10423.71
Gült, Fr. 428.57, err. 30.01.1808, im 39. Rang, Vorgang Fr. 14237.96
Gült, Fr. 214.28, err. 30.01.1808, im 45. Rang, Vorgang Fr. 16123.65
Gült, Fr. 4000.00, err. 18.12.1899, im 58. Rang, Vorgang Fr. 20732.04
Gült, Fr. 4000.00, err. 18.12.1899, im 59. Rang, Vorgang Fr. 24732.04
Gült, Fr. 4000.00, err. 18.12.1899, im 60. Rang, Vorgang Fr. 28732.04
alle haftend auf Parzelle Nr. 454, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 47, Uechteren 1, Uechteren, Ennetacher

Fr. 5000.00 Inhaber-Schuldbrief, err. 02.03.1950, im 62. Rang,
Vorgang Fr. 37 732.04 Fr. 5000.00 Inhaber-Schuldbrief, err. 02.03.1950, im 64. Rang,
Vorgang Fr. 47 732.04 Fr. 1000.00 Inhaber-Schuldbrief, err. 02.03.1950, im 69. Rang,
Vorgang Fr. 64 732.04 Fr. 1000.00 Inhaber-Schuldbrief, err. 02.03.1950, im 70. Rang,
Vorgang Fr. 65 732.04
alle haftend auf Parzelle Nr. 454, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 47, Uechteren 1, Uechteren,
Ennetacher

Fr. 5000.00 Inhaber-Schuldbrief, err. 02.03.1950, im 2. Rang,
Vorgang Fr. 5000.00 Fr. 5000.00 Inhaber-Schuldbrief, err. 02.03.1950, im 4. Rang,
Vorgang Fr. 15 000.00 Fr. 1000.00 Inhaber-Schuldbrief, err. 02.03.1950, im 9. Rang,
Vorgang Fr. 32 000.00 Fr. 1000.00 Inhaber-Schuldbrief, err. 02.03.1950, im 10. Rang,
Vorgang Fr. 33 000.00
alle haftend auf Parzelle Nr. 436, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 32, Ried.

Gült, Fr. 2000.00, err. 07.01.1907, im 3. Rang, Vorgang Fr. 4000.00
Gült, Fr. 2000.00, err. 07.01.1907, im 4. Rang, Vorgang Fr. 6000.00
alle haftend auf Parzelle Nr. 472, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 54, Uechterenweid.

Kontaktstelle

Kantonsgericht Nidwalden
Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans 6370 Stans

Bemerkungen

ZE 23 241

Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf selbständigem und dauerndem Recht Nr. D5283, zulasten Liegenschaft Nr. 1064, Grundbuch Buochs, Städeliherti

1. Veröffentlichung

Nummer: 10011

Saldo/Wert: CHF 80 000.00

Datum der Ausstellung: 20.06.1995 Beleg 1112, Höchstzinsfuss 5.00%, im 6. Rang, Vorgang Fr. 640000.00

Rechtliche Hinweise

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannteten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden. Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 05.03.2025

Kontaktstelle

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans 6370 Stans

Bemerkungen

ZE 24 211

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Neubau Fahrradunterstand, Bachegg 3 auf Parzelle 1338, Beckenried
Gesuchsteller: David und Ursula Kaeslin, Bachegg 3, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Abbruch und Neubau MFH mit Photovoltaikanlage, Parzelle 564, Rigiweg 8, Buochs
Gesuchsteller: Einfache Gesellschaft Rigiweg 8, c/o Josef Wyrsh, Kirchenrain 2, Buochs

Bauobjekt: Abbruch und Neubau MFH mit Einstellhalle, Wärmepumpe mit Erdsonden und PV-Anlage, Parzelle 577, Stanserstrasse 4, Buochs

Gesuchsteller: Einfache Gesellschaft Mühlemattstrasse 5a, Peter Ambauen, Mühlemattstrasse 5, Buochs

Bauobjekt: Abbruch und Ersatzneubau Bauernhaus mit Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Innenaufstellung und PV-Anlage (ausserhalb Bauzone), Parzelle 282, Langentannen, Buochs

Gesuchsteller: Heidi und Bruno Zimmermann-Barmettler, Langentannen 2, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Anschluss Wohn- und Ferienhausgebiet, Kanalisation sowie die Wasserversorgung, Stärten, Parzellen 441, 386, 467, 240, 412, 505, 241, 380, 468, 465, 391, 378, 442, 469, 387, 374, 413, 243, 237, 466, 470

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Emmetten, Hinterhostattstrasse 6, Emmetten

Ennetbürgen

Bauobjekt: Umbau EFH, Parzelle 1129, Alte Gasse 14, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Christian und Sarah Lindemann, Bürgenstockstrasse 13a, Ennetbürgen

Bauobjekt: Anbau Gartenpavillon + Parkplätze, Parzelle 1128, Panoramastrasse 5, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Silvia und Daniel Schmid, Panoramastrasse 5, Ennetbürgen

Oberdorf

Bauobjekt: Um- und Anbau Wohnhaus, Parzelle 606, Schinhaltenstrasse 31, Oberdorf

Gesuchsteller: Patrick und Eileen Häcki, Boden 1, Emmetten

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Kleinkläranlage, Parzelle 1010, Unterstalden 1, Wolfenschiessen
(ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Martin Niederberger, Unterstalden 1, Grafenort

Öffentliche Auflage

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Im Sinne von Art. 17 ff des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 21. Mai 2014 (Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1) liegen während 30 Tagen, vom 11. September 2024 bis 11. Oktober 2024, zur öffentlichen Auflage auf:

- a) Zonenplan Siedlung vom 02.09.2024
- b) Zonenplan Landschaft vom 02.09.2024
- c) Bau- und Zonenreglement vom 02.09.2024
- d) Fusswegplan vom 02.09.2024

Gegen die oben genannten Unterlagen kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Beckenried schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden.

Die Änderungen des Fusswegplanes sind im Sinne von Art. 19 ff des kantonalen Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über Fuss- und Wanderwege (Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz, kFWG, NG 614.1) während 30 Tagen, vom 11. September 2024 bis 11. Oktober 2024, öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist können stimmberechtigte Personen sowie die gemäss dem Verwaltungsrechtspflegegesetz Legitimierten schriftlich und begründet Einwendungen, Anregungen und Vorschläge beim Gemeinderat einreichen.

Während der obigen Auflagefrist liegen zur Information auf:

- a) Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung, Teilrevision der Gewässerräume vom 02.09.2024
- b) Zonenplan Gewässerräume vom 02.09.2024
- c) Verkehrsrichtplan vom 02.09.2024
- d) Änderungsplan Verkehrsrichtplan vom 02.09.2024
- e) Änderungsplan Fusswegplan vom 02.09.2024
- f) Plan Stand der Erschliessung vom 02.09.2024
- g) Liste kantonale Vorprüfung (BZR und Berichterstattung) vom 12.10.2022
- h) Liste Abschluss kantonale Vorprüfung (BZR und Berichterstattung) vom 20.12.2023
- i) Stellungnahme Baudirektion Abschluss Vorprüfung Bauzonenkapazität vom 01.02.2024
- j) Faktenblätter Planungszone vom 02.09.2024

Alle Planunterlagen, Reglemente und Berichte können bei der Gemeindeverwaltung Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, während den offiziellen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf der Gemeindefwebseite (www.beckenried.ch) einsehbar.

Beckenried, 11. September 2024

GEMEINDERAT BECKENRIED

Buochs

Politische Gemeinde

Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Buochs

Gebührenerhöhung

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten Erlass

Die Referendumsfrist für die Änderung der Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Buochs (VVO zum WVR) vom 24. Mai 2014 gemäss Beschluss des Gemeinderates Buochs vom 27. Mai 2024 (Erhöhung Grundgebühr von CHF 0.13 auf CHF 0.15 pro gewichteter Quadratmeter und Erhöhung Mengengebühr von CHF 1.00 auf CHF 1.10 pro Kubikmeter) ist unbenützt abgelaufen. Der Erlass ist damit rechtsgültig und tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, auf den 1. Oktober 2024 in Kraft.

Buochs, 2. September 2024

Gemeindepräsident

Werner Zimmermann

Gemeindeschreiber

Kilian Zwysig

Dallenwil

Politische Gemeinde

Wahlanordnung für die Gemeinderatswahlen vom 24. November 2024

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Dallenwil, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111), Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2) sowie von Art. 4 und 6 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dallenwil vom 9. Juni 2013

beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

1. Die Ersatzwahl von einem Mitglied in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2022–2026.
2. Die Ersatzwahl von einem Mitglied in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2024–2028.

II.

Die Urnenabstimmung wird getrennt von der Gemeindeversammlung durchgeführt.

Das Verfahren richtet sich nach der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) vom

1. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Wahl- und Abstimmungsgesetz (NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Die Ersatzwahlen finden statt unter dem Vorbehalt, dass beide vorzeitigen Rücktritte (Andrea Banz und Thomas Müller) an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 gemäss Art. 7 Abs. 2 Behördengesetz (NG 161.1) genehmigt werden. Das gesamte Wahlverfahren wird abgebrochen, wenn ein Rücktritt oder beide Rücktritte nicht genehmigt werden.

IV.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang: **Sonntag, 24. November 2024**

Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang: Sonntag, 15. Dezember 2024

Die Abstimmungslokale sind von **09.30 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Abstimmungslokale: Gemeindeverwaltung, Stettlistrasse 1a
Restaurant Alpenhof, Wiesenberg

V.

Wer brieflich wählen will, befolgt die Anleitung für die Stimmabgabe, wie sie auf dem Stimmsausweis abgedruckt ist.

Das Zustell- und Antwortkuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann:

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Wahltag der Post übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung geworfen
- oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Wahl ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich. Nach Urnenschluss eingehende Wahlzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

VI.

Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens Montag, 7. Oktober 2024, 12.00 Uhr, an das kommunale Abstimmungsbüro, Gemeindeverwaltung, Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Wahlvorschläge können von jeder Person eingereicht werden, die das Aktivbürgerrecht besitzt. Die Wahlvorschläge sind von mindestens 5 Aktivbürgerinnen oder Aktivbürger unter Angabe ihres eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahres und ihrer Wohnadresse zu unterzeichnen. Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen. Zudem muss jede vorgeschlagene Person auf dem Wahlvorschlag schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annimmt. Die Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind, ansonsten sind die überzähligen Wahlvorschläge ungültig. Die Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Wohnadresse zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge liegen ab Dienstag, 8. Oktober 2024 bis Sonntag, 24. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung, Stettlistrasse 1a, öffentlich auf.

VII.

Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl). Eine stille Wahl erfolgt nur, wenn die Rücktritte an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 genehmigt werden.

Bei mehr Wahlvorschlägen als der zu besetzenden Sitze werden die Kandidatenlisten und das Stimmmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.

VIII.

Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden vom 17. Dezember 2009. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am Montag, 14. Oktober 2024, 12.00 Uhr, an die Heilpädagogische Werkstätte Weidli in Stans abzuliefern. Ein Exemplar ist vorgängig dem kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

IX.

Die Wahlergebnisse werden durch das kommunale Abstimmungsbüro im öffentlichen Aushang bei der Gemeindeverwaltung und durch Publikation im Nidwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Zudem können die Wahlergebnisse über Internet www.dallenwil.ch eingesehen werden. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei allfälligen stillen Wahlen oder einem zweiten Wahlgang.

Dallenwil, 11. September 2024

GEMEINDERAT DALLENWIL

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Abwasserverband Rotzwinkel Stans

Auszug aus den Verhandlungen der 75. ordentlichen Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Rotzwinkel vom Mittwoch, 4. September 2024:

1. Das Protokoll der 74. ordentlichen Delegiertenversammlung vom Donnerstag, 18. April 2024 wird genehmigt.
2. Das Budget für das Jahr 2025 wird genehmigt, welches
CHF 2 481 100.– Aufwand,
CHF 1 01 000.– Ertrag und
CHF 2 380 100.– Mehraufwand aufzeigt (exkl. MwSt.).
3. Wahlen Amtsperiode 2022–2026
Für die restliche Amtsdauer wurde als Vorstandsmitglied gewählt:
– Martin Bründler, Schulhausstrasse 7, 6372 Ennetmoos

Gemäss Art. 152 Abs. 2 des Gemeindegesetzes kann das Budget bei der Gemeindeverwaltung Stans eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Stans, 4. September 2024

ABWASSERVERBAND ROTZWINKEL

Der Präsident
R. Kächler

Die Sekretärin
M. Lehni

Nach Art. 30 des kantonalen Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, BFG 613.1) sind Männer und Frauen vom 20.–48. Altersjahr in ihrer Wohnsitzgemeinde feuerwehropflichtig.

Stellungspflichtig im Jahr 2025 sind Frauen und Männer mit Jahrgang 2005.

Die Aushebung und Einteilung für den Feuerwehrdienst gemäss § 16 der kantonalen Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrverordnung, BFV; NG 613.11) findet in den Gemeinden an nachstehenden Daten statt:

Beckenried	Donnerstag,	26. September 2024,	19.00 Uhr, Feuerwehrlokal, Allmendstrasse, Beckenried
Buochs	Freitag,	27. September 2024	19.30 Uhr, Feuerwehrlokal, Flurhofstr. 2, Buochs
Dallenwil	Freitag,	27. September 2024	19.00 Uhr, Feuerwehrlokal Steini, Dallenwil
Emmetten	Donnerstag,	26. September 2024	19.30 Uhr, Feuerwehrlokal, Hugenstrasse 7, Emmetten
Ennetbürgen	Freitag,	27. September 2024	19.30 Uhr, Feuerwehrlokal, Flurhofstr. 2, Buochs
Ennetmoos	Freitag,	27. September 2024	19.00 Uhr, Feuerwehrlokal, Eimatt 6, Ennetmoos
Hergiswil	Donnerstag,	26. September 2024	19.00 Uhr, Feuerwehrlokal Allmendli, Hergiswil
Oberdorf	Freitag,	27. September 2024	19.00 Uhr, Feuerwehrlokal Oberdorf
Stans	Freitag,	27. September 2024	19.30 Uhr, Feuerwehrlokal, Obere Spichermatt 10, Stans
Stansstad	Freitag,	27. September 2024	19.30 Uhr, Feuerwehrlokal Stansstad, Seepark 5, S'stad
Wolfenschiessen	Donnerstag,	26. September 2024	19.00 Uhr, Feuerwehrlokal Wolfenschiessen

Dienstpflichtige, die an der militärischen Rekrutierung teilgenommen haben, müssen das blaue Dienstbüchlein an die Feuerwehraushebung mitbringen.

Wer an der Aushebung wegen Krankheit oder Unfall nicht teilnehmen kann, hat ein ärztliches Zeugnis an den Feuerwehrkommandanten zu senden (§ 16 Abs.°3 BFV).

Von der Feuerwehrpflicht befreit sind Personen, die aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung dienstuntauglich sind (Art.°31 Abs.°1 BFG). Der Invaliditätsnachweis ist ebenfalls an den Feuerwehrkommandanten zu senden (§17 Abs.°1 BFV).

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird gemäss Art. 49 Ziffer 2 BFG mit einer Ordnungsbusse geahndet.

Alle neu in den Feuerwehrdienst eingeteilte Feuerwehrpflichtige haben gestützt auf § 20 Abs.°2 BFV den Einführungskurs vom **Freitag bis Samstag, 14.-15. März 2025** zu besuchen.

FEUERWEHRINSPEKTORAT OB- UND NIDWALDEN

Elektrizitäts- und Netzpreise des Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN) für das Jahr 2025

EWN publiziert, gestützt auf Art.11 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG, NG 641.2) die Elektrizitäts- und Netzpreise:

I. Energie und Netz: Haushalte und kleine Gewerbe, Basisprodukt

Dieses Produkt gilt als Basisprodukt gemäss StromVV Artikel 18, Absatz 2. Alle Kunden mit einer Bezugsstelle auf dem Niederspannungsnetz (230/400 V), welche Strom bis maximal 50'000 kWh pro Jahr und Bezugsstelle beziehen, haben Anrecht auf dieses Produkt. Der Kunde hat die Wahl zwischen drei ökologischen Stromprodukten. Standardmässig wird er mit WasserStrom versorgt.

			WasserStrom	NaturStrom	SonnenStrom
Wirkenergie	Grundpreis	CHF/Mt.	3.00	3.00	3.00
	Normalpreis	Rp./kWh	6.00	8.00	10.00
Netznutzung	Grundpreis	CHF/Mt.	11.00	11.00	11.00
	Normalpreis	Rp./kWh	8.30	8.30	8.30
	SDL	Rp./kWh	0.55	0.55	0.55
	Winterreserve	Rp./kWh	0.23	0.23	0.23
Abgaben	Kanton NW	Rp./kWh	1.00	1.00	1.00
	Bund	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Total	Grundpreis	CHF/Mt.	14.00	14.00	14.00
	Normalpreis	Rp./kWh	18.38	20.38	22.38

II. Energie und Netz: Haushalte und kleine Gewerbe, Wahlprodukt

Dieses Produkt (Normal- und Sparpreis) gilt als Wahlprodukt gemäss StromVV Artikel 18, Absatz 4. Es ist verfügbar für alle Kunden mit einer Bezugsstelle auf dem Niederspannungsnetz (230/400V), welche Strom bis maximal 50'000 kWh pro Jahr und Bezugsstelle beziehen.

Das EWN ist berechtigt, flexible Lasten über Steuer- und Regelsysteme zu steuern (z.B. Boiler, Wärmepumpe, Elektroheizung etc.).

Das EWN bezahlt neben der Gewährung des Sparpreises keine weiteren Entschädigungen für die Nutzung der flexiblen Lasten. Der Kunde hat die Wahl zwischen drei ökologischen Stromprodukten. Standardmässig wird mit WasserStrom versorgt.

			WasserStrom	NaturStrom	SonnenStrom
Wirkenergie	Grundpreis	CHF/Mt.	3.00	3.00	3.00
	Normalpreis	Rp./kWh	6.00	8.00	10.00
Netznutzung	Grundpreis	CHF/Mt.	11.00	11.00	11.00
	Normalpreis	Rp./kWh	9.30	9.30	9.30
	Sparpreis	Rp./kWh	7.30	7.30	7.30
	SDL	Rp./kWh	0.55	0.55	0.55
	Winterreserve	Rp./kWh	0.23	0.23	0.23
Abgaben	Kanton NW	Rp./kWh	1.00	1.00	1.00
	Bund	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Total	Grundpreis	CHF/Mt.	14.00	14.00	14.00
	Normalpreis	Rp./kWh	19.38	21.38	23.38
	Sparpreis	Rp./kWh	17.38	19.38	21.38

III. Energie und Netz: Gewerbe und mittlere Unternehmen

Dieses Produkt gilt für alle Kunden mit einer Bezugsstelle auf dem Niederspannungsnetz (230/400 V), welche Strom zwischen 50'000 bis maximal 100'000 kWh pro Jahr und Bezugsstelle beziehen. Zur Senkung der Kosten des Kunden steuert das EWN flexible Lasten (z.B. Boiler, Wärmepumpe, Elektroheizung etc.) über seine Steuersysteme. Der Kunde hat die Wahl zwischen einem kostengünstigen Produkt und einem ökologischen Wasserkraftprodukt. Standardmässig werden Sie mit Budget-Strom versorgt.

			BudgetStrom	HydroStrom
Wirkenergie	Normalpreis	Rp./kWh	5.60	5.85
Netznutzung	Grundpreis	CHF/Mt.	36.00	36.00
	Normalpreis	Rp./kWh	8.70	8.70
	Sparpreis	Rp./kWh	6.70	6.70
	SDL	Rp./kWh	0.55	0.55
	Winterreserve	Rp./kWh	0.23	0.23
Abgaben	Kanton NW	Rp./kWh	1.00	1.00
	Bund	Rp./kWh	2.30	2.30
Total	Grundpreis	CHF/Mt.	36.00	36.00
	Normalpreis	Rp./kWh	18.38	18.63
	Sparpreis	Rp./kWh	16.38	16.63

IV. Energie: Grosse Unternehmen

Dieses Produkt gilt für alle Kunden mit einer Bezugsstelle auf dem Niederspannungsnetz (230/400 V), welche mindestens 100'000 kWh Strom pro Jahr und Bezugsstelle beziehen und nicht am freien Strommarkt teilnehmen. Der Kunde hat die Wahl zwischen einem kostengünstigen Produkt und einem ökologischen Wasserkraftprodukt. Standardmässig werden Sie mit BudgetStrom versorgt.

			BudgetStrom	HydroStrom
Wirkenergie	Normalpreis	Rp./kWh	5.50	5.75

V. Netz Niederspannung: Grosse Unternehmen

Dieses Produkt gilt für alle Kunden, welche Strom von mehr als 100'000 kWh pro Jahr und Bezugsstelle auf dem Niederspannungsnetz (230/400V) beziehen.

Netznutzung	Grundpreis	CHF/Mt.	69.00
	Normalpreis	Rp./kWh	5.40
	Sparpreis	Rp./kWh	5.00
	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	9.00
	SDL	Rp./kWh	0.55
	Winterreserve	Rp./kWh	0.23
Abgaben	Kanton NW	Rp./kWh	1.00
	Bund	Rp./kWh	2.30

Mit dem Leistungspreis wird die höchste mittlere Leistung (kW) im Monat, die während einer Viertelstunde bezogen wurde, verrechnet.

Für die Ablesung wird ein Fernablesesystem (Leistungs- und Lastgangmessung) eingesetzt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

VI. Netz Mittelspannung: Grosse Unternehmen

Dieses Produkt gilt für alle Kunden, welche Strom von mehr als 100'000 kWh pro Jahr und Bezugsstelle auf dem Mittelspannungsnetz (17/30 kV) beziehen.

Netznutzung	Grundpreis	CHF/Mt.	126.00
	Normalpreis	Rp./kWh	2.80
	Sparpreis	Rp./kWh	2.40
	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	6.60
	SDL	Rp./kWh	0.55
	Winterreserve	Rp./kWh	0.23
Abgaben	Kanton NW	Rp./kWh	1.00
	Bund	Rp./kWh	2.30

Mit dem Leistungspreis wird die höchste mittlere Leistung (kW) im Monat, die während einer Viertelstunde bezogen wurde, verrechnet.

Für die Ablesung wird ein Fernablesesystem (Leistungs- und Lastgangmessung) eingesetzt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

VII. Ersatzenergielieferungen

Falls die Energielieferung für Marktkunden durch den Drittlieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird, kommen die Preise für Ersatzenergielieferung für den Kunden zur Anwendung.

Die Abgabe erfolgt in Niederspannung (230/400 V) oder in Mittelspannung (17/30 kV).

Der Preis der Ersatzenergielieferung basiert auf dem Preis für die kurzfristige Beschaffung am Spotmarkt zuzüglich 20% für Bewirtschaftung, Ausgleichsenergie etc. Negativpreise werden nicht weitergegeben bzw. nicht gutgeschrieben. Zusätzlich wird für die Abwicklung eine Gebühr von CHF 200.00/Mt. in Rechnung gestellt.

Die Ersatzenergielieferung dauert so lange, bis der Kunde über einen gültigen Stromliefervertrag verfügt.

VIII. Besondere Bestimmungen

Bei leerstehenden Objekten hat der Hauseigentümer/Vermieter für den Grundpreis, die Nutzung der Netzinfrastruktur, den Blindenergieüberbezug und für den allfälligen Stromverbrauch aufzukommen.

Der Hauseigentümer/Vermieter muss die Vermietung der Liegenschaft mitteilen. Versäumt er dies, wird weiterhin an den Vermieter verrechnet.

Das EWN ist berechtigt, den Strombezug in Kleinwohnungen und in Ferienwohnungen dem Hauseigentümer/Vermieter zu verrechnen.

Wird während eines Monats kein Strom verbraucht, wird nur der Grundpreis verrechnet. Als Monat im Sinne dieser Preisstruktur gilt der Kalendermonat. Für die Verrechnung des Grundpreises wird der angebrochene Monat taggenau abgerechnet.

Pro Kunde ist eine separate Messeinrichtung einzubauen. Sammelmessungen für verschiedene Kunden sind nicht gestattet.

Falls der Strombezug oder die Nutzung der Netzinfrastruktur mit einer besonderen hoheitlichen Abgabe und/oder Steuer belastet wird, ist das EWN berechtigt, diese dem Kunden zu verrechnen.

Preisanpassungen durch das EWN haben keine Kündigung des Vertragsverhältnisses zur Folge.

Bei Zahlungsverzug wird ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 40.00 pro Rechnung erhoben.

Sämtliche Elektrizitäts- und Netzpreise und die geltenden Zusatzblätter für Strom- und Netzprodukte sind auf der EWN Webseite publiziert (www.ewn.ch).

IX. Tarifzeiten

Bei Produkten mit Normal- und Sparpreis gelten folgende Tarifzeiten.

Normalpreis: 07:00 – 19:00 Uhr

Sparpreis: 19:00 – 07:00 Uhr

X. Abgaben

Auf den Elektrizitäts- und Netzpreisen werden folgende Abgaben erhoben.

SDL (Systemdienstleistungen): Preis für allgemeine Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG.

Winterreserve (Stromreserve für den Winter): Die Kosten entstehen für die vom Bund organisierte Wasserkraftreserve und ergänzende Reserve.

Bund: Für die Finanzierung zur Förderung der erneuerbaren Energien (2.20 Rp./kWh) und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (0.10 Rp./kWh) wird vom Bund für jede bezogene Kilowattstunde eine Abgabe erhoben.

XI. Mehrwertsteuer

Alle Preisangaben verstehen sich exklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

XII. Inkraftsetzung

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft beziehungsweise ab der Dezemberablesung 2024.

AUSSCHREIBUNG

Politische Gemeinde Hergiswil NW

Umgebungsgestaltung, Gartenbauarbeiten - Neubau Schulraum Matt, 6052 Hergiswil NW

Ausschreibung

Gegenstand und Umfang des Auftrags

gem. Ausschreibungsunterlagen zum Download von simap.ch

Ort der Auftragserfüllung

6052, Hergiswil NW, Schweiz

Ausführungstermin

10.02.-20.07.2025

Vertragslaufzeit

1095 Tage nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann nicht verlängert werden

Eignungskriterien

Kriterien sind in den Dokumenten hinterlegt

Zuschlagskriterien

Kriterien sind in den Dokumenten hinterlegt

Gemeinschaftsvokabular

Gemeinschaftsvokabular der EU (Common Procurement Vocabulary, CPV)

Haupt-CPV

77300000 Dienstleistungen im Gartenbau

Weitere CPV

03121000 Gartenbauerzeugnisse

39142000 Gartenmöbel

45112712 Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Gartenanlagen

45236230 Oberbauarbeiten für Gartenanlagen

77300000 Dienstleistungen im Gartenbau

Objektart

4.1.2 Sportplatz

4.1.5 Park

4.1.6 Spielplatz

Baukostenplannummer (BKP)

421 Gärtnerarbeiten

Art der Bauleistung

Ausführung

Kategorie

Tiefbau

Teilnahmebedingungen

Bedingungen in den Dokumenten

Termine

Fragerunde 1, einreichen bis

20.09.2024

Fragerunde wird ausserhalb von simap.ch durchgeführt

Per E-Mail an r.steiner@unit.ch bis Mo, 16.9.2024 (Pt. 1.3 Bestimmungen zum Vergabeverfahren).

Einreichen des Angebots

16.10.2024, 16.00

Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung liegt beim Anbietenden. (Pt. 1.4 Bestimmungen zum Vergabeverfahren).

Offertöffnung

17.10.2024

Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietenden zugestellt.

Öffentliche Offertöffnung

Nein

Unterlagen

Sprache(n) der Ausschreibungsunterlagen

Deutsch

Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

simap.ch

Angebotseinreichung

Sprachen für Angebote

Deutsch

Art der Einreichung

Physische Einreichung

Spezifische Formvorschriften

gem. Ausschreibungsunterlagen

Auftraggeber

Beschaffungsstelle

Politische Gemeinde Hergiswil NW

Seestrasse 54

6052 Hergiswil – Schweiz

0416326564

liegenschaften@hergiswil.ch

www.hergiswil.ch

Bedarfsstelle (Vergabestelle)

Politische Gemeinde Hergiswil NW

Seestrasse 54

6052 Hergiswil – Schweiz

0416326564

liegenschaften@hergiswil.ch

www.hergiswil.ch

Weitere Informationen

Ausschreibung

Staatsvertragsbereich

Ja

Sprache(n) des Verfahrens

Deutsch

Durchführung eines Dialogs

Nein

Optionen

Nein

Werden Varianten zugelassen?

Nein

Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

Allgemeine Bedingungen

Bietergemeinschaft

Zugelassen

Mehrfachbewerbungen von Anbieterinnen im Rahmen von Bietergemeinschaften

Zugelassen

Subunternehmen

Zugelassen

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen

Zugelassen

Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieter

Die Firma Portmann Gartenbau AG wurde für die technische Beratung und die Erstellung der Submissionsunterlagen beigezogen. Aufgrund dieser Arbeiten hat die Portmann Garten AG keinen massgebenden Wissensvorsprung und ist deshalb zur Submission zugelassen. Alle relevanten Grundlagen sind in den Submissionsunterlagen enthalten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans (ab 08.07.2024: Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans), erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

Publikationsorgane

Offizielles Publikationsorgan

simap.ch

AUSSERKANTONALES

Bundesamt für Verkehr

Seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren (ordentliches Verfahren ohne UVP)

Planvorlage der BET für den Rückbau der Sesselbahn Trübsee – Rindertitlis

Gemeinde/n	Wolfenschiessen
Gesuchstellerin	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
Gegenstand	Rückbau der Sesselbahn Trübsee – Rindertitlis (inkl. Stützen, Stützenfundamente, Elektromechanik, Stationen). Die Gebäudehülle der Bergstation und die Betongrube unter der Talstation werden umgenutzt. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Ordentliches seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach den Artikeln 9 ff. des Seilbahngesetzes (SebG, SR 743.01) und den Artikeln 11 ff. der Seilbahnverordnung (SebV, SR 743.011), subsidiär nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 11. September 2024 bis 11. Oktober 2024 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen eingesehen werden.
Einsprachen	Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Bern, 11. September 2024

Bundesamt für Verkehr, 3063 Ittigen

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 12. September 2024

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

Sa, 14. und So, 15. September 2024

Tierarzt Buochs AG

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)

Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten kann man sich am Schalter der Kantonspolizei, Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)